

Bericht über die Stadtratssitzung vom 05.04.2022

1. Norderweiterung des Stadtplatzes (Fuggerstraße 29); Vorstellung der Entwurfsplanung

Im Juli 2013 konnte im Zuge der Innenstadtsanierung der neu gestaltete Stadtplatz eingeweiht und an die Bevölkerung übergeben werden.

Mit der Insolvenz der Drogeriemarktkette Ihr Platz im Jahr 2012 und dem Verkauf des Anwesens Fuggerstraße 29 wurden bereits erste Überlegungen angestellt, die dortige Abfahrt nebst Laderampe zu entfernen, das Grundstücksniveau anzuheben und den neuen Stadtplatz nach Norden zu erweitern.

Wie bereits in den Medien berichtet, soll nun ein Café mit Chocolaterie in das Anwesen einziehen. Die Sanierung ist aktuell in vollem Gange, die Eröffnung ist für Frühsommer 2023 angepeilt.

Bis dahin soll nun auch der Stadtplatz funktionell und gestalterisch nach Norden ausgedehnt werden. Die Systematik der bisherigen Belagsgestaltung mit hochwertigem Granit mit gesägter Oberfläche soll konsequent weiter vollzogen werden. Soweit trotz Tiefgarage und zahlreicher Leitungstrassen möglich sollen auch Bäume und Formhecken als Grünelemente gepflanzt werden.

Die Planung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Sachgebiet Städtebauförderung der Regierung von Schwaben und soll maßgeblich aus dem Programm Lebendige Zentren gefördert werden.

Herr Landschaftsarchitekt Baldauf, Neusäß, stellte die Planung in der Sitzung vor und beantwortete die Fragen der Stadtratsmitglieder.

Der Stadtrat stimmte dem Konzept grundsätzlich zu; verschiedene Details müssen noch geklärt werden.

2. Vorstellung des Kulturportals der Stadt Schwabmünchen

Frau Dr. Doris Hafner, die Kultur- und Veranstaltungsmanagerin der Stadt Schwabmünchen, stellte dem Stadtrat und der Öffentlichkeit das Kulturportal der Stadt Schwabmünchen vor. Das Kulturportal ist unter www.kultur-schwabmuenchen.de erreichbar.

3. Beteiligungsberichte 2019 und 2020

Nach Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung muss die Stadt Schwabmünchen jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen des Privatrechts erstellen, wenn ihr mindestens 5 % der Anteile gehören.

Der Stadtrat nahm die Berichte zur Kenntnis.

Die Beteiligungsberichte 2019 und 2020 können Sie [hier](#) nachlesen.

4. Entschädigungssätze für die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder; Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.05.2020 die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts erlassen. Die Satzung regelt auch die Entschädigung der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder. Die Entschädigungssätze wurden damals gegenüber den seit 2014 geltenden Sätzen nicht verändert. Die Höhe der Entschädigung ist daher seit nunmehr fast 8 Jahren gleichgeblieben.

Im Vergleich zu den Entschädigungssätzen für die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder in den anderen Städten im Landkreis Augsburg sind die Schwabmünchner Sätze die niedrigsten. Daher wird vorgeschlagen, die Sätze angemessen zu erhöhen und die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts entsprechend zu ändern.

Folgende Entschädigungssätze werden vorgeschlagen:

- Sitzungsgeld: 60 Euro (bisher 50 Euro),
- Monatlicher Pauschalbetrag: 100 Euro (bisher 50 Euro),
- Fraktionsvorsitzende: monatlich zusätzlich 100 Euro zuzüglich 15 Euro je Fraktionsmitglied (bisher 60 Euro zuzüglich 10 Euro je Fraktionsmitglied).

Der Stadtrat erließ die Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts mit den oben genannten Entschädigungssätzen. Die Änderung tritt mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft.